

Arbeitsmarktprogramm 2015



Inhalt

1.	Arbeitsmarkt- und konjunkturrelevante Strukturdaten für den Kreis Gütersloh.....	2
1.1	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	2
1.2	Strukturelle Rahmenbedingungen.....	4
2.	Zielvereinbarungsprozess und Zielerreichung	6
2.1	Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	6
2.2	Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	7
2.3	Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.....	7
3.	Planung 2015.....	8
3.1	Strategische Ausrichtung.....	8
3.2	Das Eingliederungsbudget	10
3.3	Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.....	14
4.	Ausblick	15

1. Arbeitsmarkt- und konjunkturrelevante Strukturdaten für den Kreis Gütersloh

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Bevölkerungsentwicklung hat sich nach dem Zensus 2011 bundesweit auf einem niedrigeren Niveau eingependelt. Für den Kreis Gütersloh fällt dieser Trend im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen (NRW) günstiger aus. Während im Kreis Gütersloh die Bevölkerung von 2011 bis 2013 um 0,43% wuchs, ist sie in NRW im gleichen Zeitraum lediglich um 0,1% gestiegen. Auf Bundesebene ist die Bevölkerungszahl um 0,48% angestiegen

Die wirtschaftliche Situation im Kreis Gütersloh ist geprägt durch die höchste Beschäftigungsquote in Nordrhein-Westfalen (57,9%). Damit liegt der Wert weit über dem Landesdurchschnitt von 51,4% und ebenfalls über dem Bundesdurchschnitt von 53,9%. Betrachtet man die Geschlechter getrennt, so realisiert der Kreis Gütersloh bei Männern eine Beschäftigungsquote von 64% und bei Frauen von 51% (Stand: August 2014 zum Stichtag 30.6.13).

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreisgebiet (Arbeitsortprinzip) entwickelt sich weiterhin positiv. Von Juni 2011 konnte sie um 4,2% auf aktuell 152.756 Beschäftigte gesteigert werden.¹



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Stand: August 2014 (nach Revision der Beschäftigungsstatistik)

Der Kreis Gütersloh zeichnet sich seit Jahren durch einen positiven Pendlersaldo aus. Von einem positiven Pendlersaldo wird gesprochen, wenn mehr Erwerbstätige in ein Gebiet einpendeln als auspendeln. Im Vergleich der ostwestfälischen Kommunen gilt dies sonst nur noch für die Stadt Bielefeld und in geringerem Umfang für den Kreis Minden-Lübbecke.

Der Wirtschaftsstandort Gütersloh verzeichnet seinen Schwerpunkt an Beschäftigten in den Branchen Maschinenbau (ca. 21,3%), Handel (13,1%), Gesundheits- und Sozialwesen (7,6%), Ernährung (6,1%) und Holz-/Möbelindustrie (5,5%). Das verarbeitende Gewerbe ist durch einen hohen Auslandsumsatz und eine Exportquote von 37% gekennzeichnet. Es ist zu erwarten, dass dieser Zweig dynamisch auf konjunkturelle Entwicklungen reagiert.

¹ vgl. pro Wirtschaft GT GmbH: Strukturbericht 2014 für den Kreis Gütersloh; Gütersloh; 2014; S. 45

Während die rechtskreisübergreifende Arbeitslosenquote im Jahr 2013 durchschnittlich 5,4% betrug, ist sie zu Beginn des Jahres 2014 auf 5,7% angestiegen. Im August 2014 liegt die Arbeitslosenquote wieder bei 5,4%. Dabei nehmen Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II einen Anteil von 3,1% ein, der Anteil der SGB III-Arbeitslosen beträgt 2,3%.

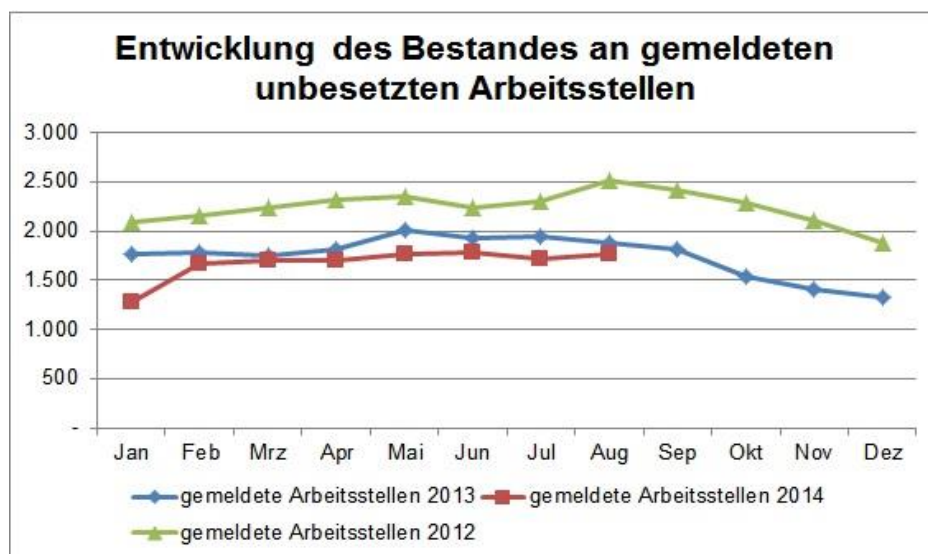
Ungeachtet der Zunahme der absoluten Anzahl Arbeitsloser im SGB II-Bezug gegenüber dem Vorjahr ist zu beachten, dass der Kreis Gütersloh im regionalen Vergleich zusammen mit dem Kreis Höxter die niedrigste Arbeitslosenquote aufweist. Im landes- und bundesweiten Vergleich ist die SGB-II-Arbeitslosenquote gleichermaßen als sehr niedrig zu bewerten.

	Deutschland	NRW	Gütersloh	Höxter	Minden-Lübbecke	Herford	Paderborn	Lippe	Bielefeld
gesamt	6,7	8,3	5,4	5,4	6,0	6,5	6,4	7,8	9,4
SGB II	4,5	6,1	3,1	3,0	3,5	4,2	4,3	5,5	7,0
SGB III	2,2	2,3	2,2	2,4	2,5	2,4	2,1	2,3	2,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Stand: August 2014

Die Konjunkturprognose der Bundesregierung für die zweite Jahreshälfte des Jahres 2014 ist auf 1,3% nach unten korrigiert worden. Auch für das Jahr 2015 ist die Wachstumsvorhersage im Herbstgutachten der Bundesregierung von 2% auf 1,2% reduziert worden. Die Konjunkturoperaten machen die internationalen Krisen in Osteuropa und im arabischen Raum für die schwächere Weltwirtschaft verantwortlich. Damit trübt sich das Konsumverhalten der Verbraucher ein und die Investitionsfreude der Unternehmer entwickelte sich ebenfalls nur zögerlich. Insgesamt gehen die Experten jedoch von einem weiteren Anstieg erwerbstätiger Personen aus. Ein Abbau der Arbeitslosigkeit wird allerdings nicht prognostiziert.

Die Entwicklung des Stellenmarktes für den Kreis Gütersloh zeigt im laufenden Jahr, dass der Bestand gemeldeter unbesetzter Stellen bei der Bundesagentur für Arbeit auf einem niedrigen, aber stabilen Niveau liegt. Die nachfolgende Grafik zeigt die aktuelle Entwicklung im Vergleich zur Vorjahresentwicklung:



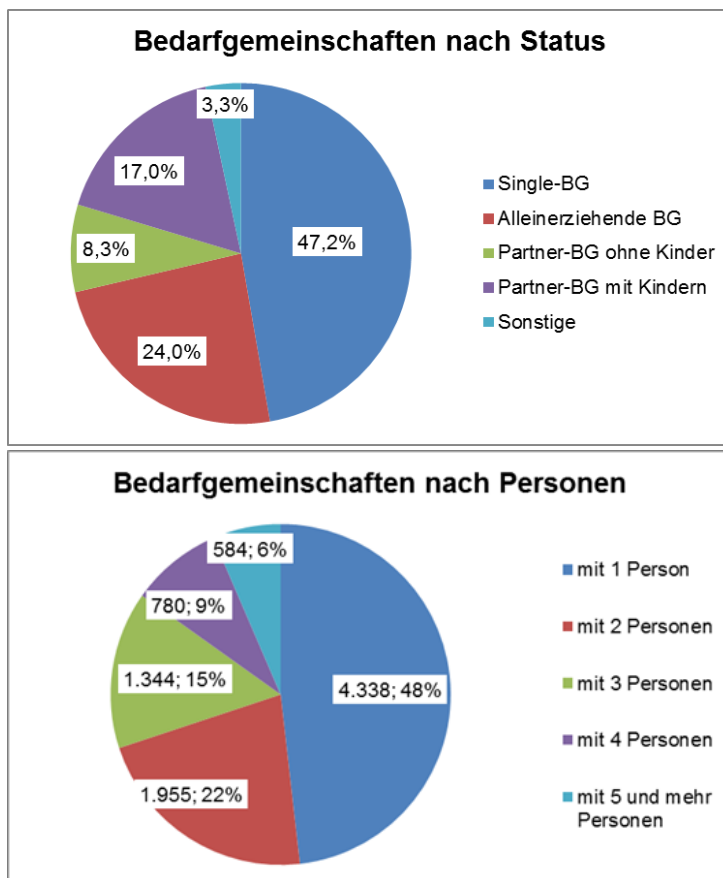
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Stand: August 2014

1.2 Strukturelle Rahmenbedingungen

Die SGB II-Quote (Bestand aller erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Personen in Bedarfsgemeinschaften bezogen auf die Gesamtbevölkerung unter 65 Jahren) liegt mit 6,5% im Juni 2014 gegenüber dem Vorjahreswert auf einem ähnlichen Niveau (Juni 2013: 6,4%). Gegenüber den Vergleichswerten von NRW mit 11,5% bzw. dem Bund mit 9,5% ist der Kreis Gütersloh auch hier gut aufgestellt.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, die vom Jobcenter Kreis Gütersloh betreut werden, hat sich auf einem höheren Niveau eingependelt. Während in 2012 im Jahresdurchschnitt 8.637 Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug standen, waren es 2013 durchschnittlich 8.904. Im ersten Halbjahr 2014 liegt die Zahl bereits bei durchschnittlich 8.991 Bedarfsgemeinschaften. Die Zunahme hat vielfältige Ursachen. Dazu zählen u. a. gestiegene Zuzüge von europäischen Unionsbürgern nach Wegfall von Freizügigkeitsbeschränkungen.

Die konkreten Zusammensetzungen der Bedarfsgemeinschaften sind den nachfolgenden Diagrammen zu entnehmen.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Stand August 2014

Auch die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, also der Personen, denen durch Beratung und Aktivierung eine Aufnahme der Erwerbstätigkeit ermöglicht werden soll, entwickelt sich auf einem hohen Niveau. Im Juni 2014 waren 12.950 erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf Grundsicherungsleistungen des Jobcenters angewiesen, das sind gegenüber dem Vorjahreswert

Arbeitsmarktprogramm 2015

53 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr. Mit 53,6% (6.944 Personen) ist der Anteil von Frauen größer als der der Männer mit 46,4% (6.006).

Die Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert:

- unter 25- jährige: 2.866 Personen (22%)
- 25- bis 49- jährige: 7.140 Personen (55%)
- über 50- jährige: 2.944 Personen (23%).

Mit 5.507 Personen stellen Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren den überwiegenden Anteil der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten dar.

Der Anteil der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich geringfügig auf 2.154 Personen (16,6%) erhöht.

Gleiches gilt für den Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit der 29% beträgt (3.753 Personen). Im Jahr 2013 waren es 27%. Der Anteil der erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund liegt unter Einbeziehung der Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, bei ca. 44%.

Im Landesvergleich, aber auch im Vergleich zu den ostwestfälischen Kommunen weist der Kreis Gütersloh mit 57,8% (NRW: 67,1%) einen relativ niedrigen Anteil der sogenannten Langzeitleistungsbezieher aus. Gemeint sind Personen, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate im Leistungsbezug waren. Dennoch ist die Veränderungsrate im Vorjahresvergleich mit einem Zuwachs von 2,9% mit 214 Hilfeempfängern hoch. Das Qualifikationsprofil ist bei dieser Personengruppe schwierig: 73,8% von Arbeitssuchenden aus der Gruppe der Langzeitleistungsbezieher verfügen über keine Berufsausbildung.

Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die sich im Hilfebezug des SGB II befinden, entfällt ein Anteil von ca. 28% auf sogenannte „Ergänzer“. Damit sind erwerbstätige SGB-II-Leistungsberechtigte gemeint, die einer geringfügigen Arbeit oder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (ca. 12%) nachgehen, deren Einkommen aber nicht ausreicht, um den Bedarf des gesamten Haushaltes zu decken. Diese zählen bereits zu den Langzeitleistungsbeziehern oder werden voraussichtlich in diese Gruppe hineinwachsen, da eine Umvermittlung in bedarfsdeckende Beschäftigungsverhältnisse meist nur schwer zu erreichen ist.

Hinsichtlich des Ausbildungsstellenmarktes meldet die IHK für den Kreis Gütersloh eine sinkende Zahl von Ausbildungsstellen. Rückgänge in Handel, Gastgewerbe und Banken konnten durch Zuwächse bei Industriekaufleuten und in der Elektrotechnik nicht kompensiert werden. Insgesamt ist die Ausbildungsbereitschaft der ortsansässigen Betriebe nach wie vor hoch.

Im Rechtskreis SGB II konnten im Ausbildungsjahr 2013/2014 (Stand: 30.09.2014) 403 Integrationen in Ausbildung erzielt werden: 344 Jugendliche nehmen eine betriebliche bzw. überbetriebliche Ausbildung auf und 59 Jugendliche beginnen eine voll qualifizierende schulische Ausbildung. Gegenüber dem Vorjahr konnten 50 Vermittlungen mehr erreicht werden und lediglich 12 Jugendliche waren zum Stand 30.09.2014 noch unversorgt (Vorjahr: 17).

2. Zielvereinbarungsprozess und Zielerreichung

Auf Grundlage des § 48 b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II schließt das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Jobcenter Kreis Gütersloh jährlich eine Zielvereinbarung ab, die sich an den Vorgaben des § 48 b Abs. 3 SGB II orientiert. Danach haben die Zielvereinbarungen folgende Zielsetzungen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Das Verfahren sieht vor, dass zwischen dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein – Westfalen (MAIS NRW) und dem Kreis Gütersloh eine schriftliche Vereinbarung geschlossen wird.

Der Zielvereinbarungsprozess startet regelmäßig mit dem Planungsbrief des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), der nach Veröffentlichung des Herbstgutachtens der Bundesregierung bekanntgegeben und über die zuständigen Landesministerien an die kommunalen Träger der Grundsicherung weitergegeben wird. Erstmals ist im Zielvereinbarungsprozess 2014 ein Bottom-Up-Verfahren angewendet worden. Die Jobcenter haben Zielwerte vorgeschlagen, die im Rahmen eines Dialoges mit dem MAIS NRW diskutiert und durch Ausführungen zu örtlichen Rahmenbedingungen, Einschätzungen der regionalen Entwicklung und Struktur der Leistungsberechtigten untermauert werden.

2.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Das Ziel „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ wird durch ein Monitoring begleitet. Grundlage dafür bietet die Kennzahl K1, die die Leistungen zum Lebensunterhalt ins Verhältnis zum entsprechenden Vorjahreswert setzt. Die Kennzahl wird als Veränderungsrate ausgewiesen, deren Entwicklung nachstehend dargestellt wird:

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit								
Zielindikator:	Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) bzw. der Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH) in % gegenüber dem Vorjahreswert							
Zielerreichung:	Beobachtung durch ein Monitoring							
	Dez 13	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Zielwert
Veränderung LLU in % (JFW)	5,3	3,4	3,3	3,3	3,3	3,2	3,0	-
Veränderung LUH in % (JFW)	6,4	5,8	5,8	5,9	5,8	5,6	5,3	-
Summe LLU in T€ pro Monat	3.077	3.246	3.299	3.347	3.311	3.303	3.277	-
Summe LUH in T€ pro Monat	2.975	3.073	3.133	3.177	3.147	3.140	3.138	-

Quelle: www.sgb2.info – Stand: September 2014

Wie aus den Werten von Januar bis Juni deutlich wird, bewegen sich die Veränderungsraten (im Vergleich zum Vorjahr) auf einem Niveau in Höhe von rd. 3% bezogen auf die Regelleistungen und in Höhe von über 5% bezogen auf die Kosten für Unterkunft und Heizung.

2.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Messgrundlage für diese Zielsetzung sind die Integrationen seit Jahresbeginn im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Das Ziel gilt in 2014 als erreicht, wenn sich die Integrationsquote des Jobcenters des Kreises Gütersloh um 1% im Vergleich zum Vorjahr - d.h. von 23,8% (Dezember 2013) auf 24,0% (Dezember 2014) - erhöht. Der bisherige Grad der Zielerreichung ist der nachstehenden Abbildung zu entnehmen:

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit								
Zielindikator:	Integrationsquote (IQ) als Jahresfortschrittswert (JFW)							
Zielerreichung:	Steigerung gegenüber des Vorjahresendwertes von 23,8% um 1,0 %							
	Dez 13	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Zielwert
IQ in % (JFW)	23,8	1,2	2,4	4,4	6,2	8,1	9,9	24,0
IQ in % (JFW) NRW	20,8	1,3	2,6	4,2	6,0	7,6	9,2	-
Anzahl Integrationen (JFW)	3.040	146	308	567	799	1.016	1.169	3.101 **
	** dem Wert liegt ein prognostizierter Ø eLb-Bestand von 12.922 zugrunde							

Quelle: www.sgb2.info – Stand: September 2014

Das bisherige Entwicklungsniveau der Integrationsquote gewährleistet noch keine Zielerreichung. Dies ist insbesondere auf eine schleppende Entwicklung des Arbeitsmarktes im Frühjahr zurückzuführen. Die integrationsstarken Monate August und September 2014 werden, unterstützt durch eine erfolgreiche Ausbildungsstellenvermittlung, voraussichtlich einen erheblichen Beitrag im Hinblick auf die Zielerreichung leisten.

2.3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Dieses gesetzliche Ziel legt ein besonderes Augenmerk auf diejenigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die bereits länger im Leistungsbezug stehen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für z. T. sehr marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern. Messgrundlage für diese Zielsetzung ist die durchschnittliche Anzahl an Langzeitleistungsbeziehern seit Jahresbeginn gegenüber dem entsprechenden Vorjahreswert. Die Kennzahl wird als Veränderungsrate ausgewiesen.

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des Jobcenters des Kreises Gütersloh gegenüber dem Vorjahr (Dezember 2013: 7.383) um höchstens 1,9% steigt. Dieser Zielwert trägt dem Umstand Rechnung, dass eine Senkung des Bestandes, wie das Ziel es vom Wortlaut vorsieht, nicht erreichbar scheint. Dies ist unter anderem auf die Altersrelation im Kreis Gütersloh zurückzuführen: es werden mehr junge Langzeitleistungsbezieher durch die Kennzahl erfasst als ältere Langzeitleistungsbezieher durch Renteneintritt hinausgehen.

Die folgende Abbildung zeigt den bisherigen Trend:

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug								
Zielindikator:	durchschnittlicher Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) als JFW							
Zielerreichung:	Steigerung des Vorjahresendwertes von 7.383 LZB um höchstens 1,9%							
	Dez 13	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Zielwert
Veränderung LZB in % zum VJ		2,9	2,9	2,8	2,8	2,8	2,8	1,9
Ø Bestand LZB (JFW)	7.383	7.486	7.507	7.520	7.521	7.529	7.541	7.523
Bestand LZB (MW)	7.460	7.486	7.527	7.547	7.522	7.563	7.593	-

Quelle: www.sgb2.info – Stand: September 2014

Es wird deutlich, dass der Anstieg der Anzahl der Langzeitleistungsbezieher im Zeitraum Januar bis Juni über dem Zielwert liegt.

3. Planung 2015

3.1 Strategische Ausrichtung

Das Jobcenter Kreis Gütersloh sieht sich als Dienstleister für den Bürger und die Arbeitgeber im Kreis Gütersloh. Nicht alle Probleme lassen sich mit finanziellen Förderungen oder qualifizierenden Maßnahmen lösen. Persönliches Engagement und Präsenz vor Ort, am Arbeitsplatz oder im persönlichen Umfeld vervollständigen die Möglichkeiten bei einer erfolgreichen Integrationsarbeit. Bei dieser ganzheitlichen Herangehensweise werden die persönlichen Ressourcen eines Bewerbers nicht nur als beruflich verwertbare Kenntnisse und Fähigkeiten, sondern auch als individuelle, persönliche Stärken und Interessen erfasst.

Die eigenen Ressourcen des Jobcenters sollen weiter intensiv genutzt und ausgebaut werden, um so nicht nur knapper werdende Fördermittel zu kompensieren, sondern die Integrationsarbeit und das Beratungsangebot qualitativ zu optimieren. Entsprechend der vielschichtigen Lebenssituationen der Bewerber, erfolgt die Beratung individuell und spezifisch. Alle persönlichen Ansprechpartner verfügen über ein Instrumentenportfolio, das für jeden Beratungsfall den erfolgversprechendsten Lösungsansatz bietet.

War es in den vergangenen Jahren noch möglich, ein breites Instrumentenportfolio für alle unterschiedlichen Zielgruppen im Bestand der Leistungsberechtigten vorzuhalten, wird dies im Jahr 2015 nicht mehr ohne weiteres möglich sein. Die zunehmend knapper werdenden Eingliederungsmittel, die für Neuplanungen zur Verfügung stehen (s. Punkt 3.2), machen es erforderlich, in der grundsätzlichen strategischen Vorgehensweise Schwerpunkte zu setzen.

Dies bedeutet, dass bei der Förderplanung weiterhin unterschieden wird zwischen Personen, die kurz- bis mittelfristig beruflich integriert werden können und Personen, bei denen diese Perspektive nur langfristig realisierbar erscheint. Neu ist, dass im Hinblick auf die letztere Personengruppe präziser als bisher zu prüfen sein wird, ob und inwieweit es sinnvoll ist, sie mit Maßnahmen des

Jobcenters zu fördern oder ob es zunächst zielführender ist, in erster Linie Hilfeangebote im Zuständigkeitsbereich und unter der Federführung anderer Sozialleistungsträger (z. B. im Bereich der medizinischen Rehabilitation) anzusteuern. Diese Frage stellt sich vor allem bei Leistungsempfängern, deren Vermittlungshemmnisse in gesundheitlichen Problematiken bestehen.

In diesem Zusammenhang kommt den Integrationsfachkräften in den operativen Abteilungen ein hohes Maß an Verantwortung zu. Um vor dem Hintergrund eines knapp bemessenen Eingliederungsbudgets eine effektive und effiziente Förderung gewährleisten zu können, müssen sie im Rahmen ihrer Beratung entscheiden, ob ein Leistungsempfänger gegenwärtig mindestens die Voraussetzungen dafür mitbringt, an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt langfristig herangeführt zu werden oder ob zunächst andere Ziele prioritär sind.

Ausgehend von dieser strategischen Grundüberlegung werden arbeitsmarktnähere Bewerber unmittelbar in den Aktivierungs- und Integrationsprozess einmünden. Passgenaue Vermittlungsvorschläge oder Praktika in einstellungsbereiten Betrieben zielen auf eine schnellstmögliche Arbeitsaufnahme ab. Durch die enge persönliche Begleitung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch die Integrationsfachkräfte ist sichergestellt, dass eine langfristige und auskömmliche Beschäftigung als primäres Ziel im Mittelpunkt der Integrationsarbeit steht. Kann mit der Arbeitsaufnahme zunächst noch kein den Bedarf deckendes Einkommen erzielt werden, verbleibt der Bewerber weiterhin im Integrationsprozess und der persönliche Ansprechpartner in der Verantwortung, für ein besseres, im Idealfall auskömmliches Arbeitseinkommen zu sorgen. Leistungen aus dem Vermittlungsbudget und beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen unterstützen diesen Prozess. Für Leistungsberechtigte, bei denen es um eine langfristige Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt geht, werden Maßnahmen bei Bildungsträgern bereitgestellt, die darauf ausgerichtet sind, die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer (wieder)herzustellen, zu erhalten oder zu verbessern.

Ein besonderes Augenmerk wird in 2015 auf die wachsende Gruppe der Langzeitleistungsbezieher gelegt, d. h. auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. In dieser Gruppe ist zu differenzieren zwischen Personen, die bereits erwerbstätig sind und ergänzend Leistungen beziehen - sogenannte „Ergänzer“ - und Personen, die noch keine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben oder einer solchen zuletzt vor Jahren nachgegangen sind.

Bei den Ergänzern wird es darum gehen, gezielt solche Bedarfsgemeinschaften anzusprechen, die aus ein bis zwei Personen ohne Kinder bestehen, da hier die Wahrscheinlichkeit des Wegfalls der Hilfebedürftigkeit im Rahmen einer gezielten Förderung am größten ist. Hier kommt die Unterstützung bei der Suche nach einer auskömmlicheren Beschäftigung ebenso in Betracht wie eine passgenaue Qualifizierung, die einen einkommensverbessernden Aufstieg beim bisherigen Arbeitgeber ermöglicht.

Für eher arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbezieher sollen Förderungen aus dem Eingliederungsbudget ergänzt werden durch ein vom Bund initiiertes Sonderprogramm aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF-Bundesprogramm) für Langzeitarbeitslose, das Anfang 2015 starten soll.

Förderfähig i. S. des Programms sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, wenn diese

1. seit mindestens zwei Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos sind,
2. das 35. Lebensjahr vollendet haben,
3. über keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen und
4. voraussichtlich nicht auf andere Weise in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingliedert werden können (Prognoseentscheidung).

Auf dem Weg zu dem Ziel der nachhaltigen Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung können die Teilnehmer im Rahmen des Programms durch Betriebsakquisiteure, Coaches, individuelle Qualifizierungen und längerfristige Eingliederungszuschüsse unterstützt werden.

Einer wachsenden Zahl von Langzeitleistungsbeziehern soll darüber hinaus durch die Fokussierung einer weiteren Zielgruppe entgegengewirkt werden: Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren. Auch wenn in den zurückliegenden Monaten keine auffällige Entwicklung zu beobachten und insbesondere die Ausbildungsvermittlung in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich gewesen ist, gibt es eine nicht unbeachtliche Zahl von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die einer intensiven Unterstützung auf dem Weg zu einer beruflichen Integration bedürfen. Oberstes Ziel ist dabei immer die Heranführung an eine Ausbildung. Die unmittelbare Vermittlung in Arbeit kommt für diejenigen in Betracht, bei denen abschließend festgestellt worden ist, dass die Eignung/ Bereitschaft für eine Ausbildung fehlt.

Junge Menschen bei denen eine fehlende Ausbildungsreife noch hergestellt werden kann, werden in speziellen Maßnahmen im Zuge sozialpädagogischer Förderprozesse auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereitet. Hierzu gehört u. a. auch der Produktionsschulansatz.

Für unter 25jährige Leistungsberechtigte, die auch im Verlaufe einer Ausbildung einer intensiven Unterstützung bedürfen, werden ausbildungsbegleitende Hilfen und Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen bereitgestellt.

Aufbauorganisatorisch werden alle Integrationsfachkräfte im Jugendbereich im Jahr 2015 in einem Sachgebiet zusammengefasst, um u. a. die Schnittstellen zu den Partnern im neuen Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss“ noch effektiver zu gestalten.

Auf diesen strategischen und zielgruppenbezogenen Schwerpunktsetzungen basiert die Finanzplanung für das Eingliederungsbudget, die nachstehend dargestellt wird.

3.2 Das Eingliederungsbudget

Im Folgenden wird der geplante Mitteleinsatz im Bereich des SGB-II-Eingliederungstitels - differenziert nach den unterschiedlichen Leistungen zur Eingliederung in Ausbildung und Arbeit -

dargestellt. Die Planung des Mitteleinsatzes erfolgt unter Federführung der Abteilung Steuerung in Zusammenarbeit mit den operativen Abteilungen. Grundlage der Eingliederungsmittelplanungen sind die geschäftspolitischen Schwerpunkte, die auf einer sorgfältigen Analyse der arbeitsmarktlichen Bedarfe, des Bewerberbestands, der Zielvereinbarungen mit dem Land und der Zielsetzungen der Kreispolitik beruhen.

Nach Abzug eines im Vergleich zum Jahr 2014 gestiegenen Umschichtungsbetrages für das Verwaltungsbudget i. H. v. 2,5 Mio. € stehen voraussichtlich (Stand: Oktober 2014) insgesamt 5,8 Mio. € an Mitteln für die berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Verfügung. Dies stellt im Vergleich zum ursprünglichen Haushaltsansatz des Vorjahres (6,3 Mio. €) eine Reduzierung des zur Verfügung stehenden Mittelvolumens i. H. v. rund 0,4 Mio. € dar.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Bund im Verlaufe des Jahres 2014 zusätzliche Mittel i. H. v. 816.000 € für das Eingliederungs- und das Verwaltungsbudget zur Verfügung gestellt hat, die fast vollständig für die Förderung von Leistungsempfängern eingesetzt werden konnten. Die zusätzlichen Mittel stammen aus bundesweiten Ausgaberesten der Vorjahre, die anteilig wieder auf die Jobcenter in Deutschland verteilt worden sind. Auch im Jahr 2015 werden zusätzliche Mittel erwartet. Diese Mittel sind allerdings nicht kalkulierbar, weshalb zunächst von dem "sicheren" Betrag ausgegangen wird. Aufgrund der angespannten Mittelsituation können einige erfolgreiche Förderansätze, die bisher Bestandteil des Maßnahmenportfolios gewesen sind, nicht mehr durchgeführt werden.

In der folgenden Übersicht wird im Bewirtschaftungssoll der Mitteleinsatz dargestellt, mit dem das Gesamtbudget an Bindungen aus Vorjahren und Neuplanungen für 2014 abgedeckt wird. Der Mitteleinsatz für Neuplanungen wird noch einmal gesondert ausgewiesen. Zum Vergleich ist der Anteil des jeweiligen Förderinstrumentes am prognostizierten Ist-Ergebnis 2014 dargestellt.

Es ist zu beachten, dass die Mittelverteilung innerhalb des Eingliederungstitels nicht als statisch anzusehen ist, sondern sich unterjährig - aufgrund aktualisierter Bedarfe - noch verändern kann.

Eingliederungsbudget 2015						
Förderinstrument	Bewirtschaftungssoll	Anteil am EGT	davon für Neugeschäft 2015	Anteil am EGT im Vorjahr	Veränderung des Anteils am EGT im Vgl. zum VJ	
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.511.176 €	26,0%	1.041.120 €	31,7%	-5,7%	
Vermittlungsbudget			368.459 €	7,9%		
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAT - Vergabe)			424.509 €	17,9%		
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAT - AVGS)			204.951 €	5,2%		
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MPAV - AVGS = Vermittlungsgutschein)			24.000 €	0,3%		
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAG - Zuweisung/AVGS)			19.200 €	0,2%		
Probeschäftigung und Arbeitshilfe für behinderte Menschen			0 €	0,1%		
B. Berufsausswahl und Berufsausbildung	983.992 €	17,0%	99.024 €	11,3%	5,7%	
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter und schwerbehinderter Menschen			6.560 €	0,3%		
Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen			80.724 €	9,9%		
ausbildungsbegleitende Hilfen			3.600 €	0,2%		
Einstiegsqualifizierungen			8.140 €	0,9%		
C. Berufliche Weiterbildung	1.881.344 €	32,4%	896.080 €	25,9%	6,5%	
Förderung der beruflichen Weiterbildung			855.930 €	22,5%		
Reha - Allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung			40.150 €	1,5%		
Reha - Besondere Maßnahmen zur Weiterbildung			0 €	2,0%		
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	731.289 €	12,6%	66.650 €	17,9%	-5,3%	
Eingliederungszuschüsse für Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen			0 €	8,1%		
Eingliederungszuschüsse für behinderte und schwerbehinderte Menschen			0 €	0,5%		
Eingliederungszuschüsse für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen			0 €	1,3%		
Eingliederungszuschüsse für ab 50jährige			0 €	3,5%		
Einstiegsgehd (soz. vers. Beschäftigung)			27.900 €	0,8%		
Einstiegsgehd (selbständige Erwerbstätigkeit)			9.000 €	0,2%		
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen			29.750 €	0,5%		
Beschäftigungszuschuss unbefristet			0 €	2,9%		
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	657.651 €	11,3%	197.525 €	11,8%	-0,5%	
Schaffung von Arbeitsverhältnissen			197.525 €	8,4%		
Förderung von Arbeitsverhältnissen			0 €	3,4%		
F. Sonstige und Freie Förderung	39.500 €	0,7%	38.000 €	1,4%	-0,7%	
Freie Förderung - Einzelförderung			38.000 €	1,0%		
Freie Förderung - Projektförderung			0 €	0,5%		
Σ	5.804.951 €	100,0%	2.338.399 €			

Wie aus der Übersicht deutlich wird, liegen die Schwerpunkte der Planung in den Bereichen „Aktivierung und berufliche Eingliederung“ und „Berufliche Weiterbildung“.

Im Bereich „Aktivierung und berufliche Eingliederung“ werden die Leistungen aus dem Vermittlungsbudget eingesetzt, um Unterstützungsbedarfe (Bewerbungskosten, Mobilitätshilfen etc.) zu finanzieren, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Aufnahme einer Beschäftigung stehen. Weiterhin sind in diesem Feld auch die Maßnahmen verortet, die der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie der Vermittlung dienen. Diesbezüglich werden mit Blick auf die Langzeitleistungsbezieher in erster Linie Maßnahmen fortgeführt, die in 2014 begonnen haben, sich an über und unter 25-jährige wenden und primär der (Wieder-)Herstellung, Erhaltung oder Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit dienen.

Der Bereich „Berufliche Weiterbildung“ bzw. die darunter zu fassenden Leistungen steht als Garant für anschließende erfolgreiche Vermittlungsbemühungen. In diesem Zusammenhang sei auf folgende Fakten verwiesen: Im Zeitraum vom 01.07.2013 bis zum 30.06.2014 waren 119 Austritte aus beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen zu verzeichnen. 82 (69%) davon sind erfolgreich abgeschlossen worden. Alle Absolventen haben binnen drei Monaten nach Austritt aus der Fördermaßnahme eine Beschäftigung aufgenommen - 72 (61%) eine sozialversicherungspflichtige und 10 (8%) eine geringfügige Beschäftigung. In 56 (47%) dieser Fälle konnte sogar die Hilfebedürftigkeit beendet werden, so dass die betreffenden Personen nicht als „Ergänzer“ im Hilfebezug verblieben.

Bildungszielbezogene Schwerpunkte sollen in den Berufsfeldern Metalltechnik, Pflege und Gesundheit sowie Kraftfahrwesen (Transport und Logistik) gesetzt werden. Bei Umschulungen wird angestrebt, diese möglichst als betriebliche Einzelumschulungen zu realisieren, um von Beginn an eine größtmögliche Arbeitsmarktnähe zu erreichen.

Insbesondere soll auch die Förderung von Personen mit Migrationshintergrund forciert werden. Bereits im Jahr 2014 ist eine Maßnahme angelaufen, die einen ESF-BAMF-Sprachkurs (Sprachkurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, der aus Mitteln des ESF finanziert wird) mit einer Qualifizierung zum Berufskraftfahrer verbindet. Es ist in diesem Kontext ein erklärtes Ziel, Bildungsprozesse der sprachlichen und beruflichen Bildung nicht durch aufeinanderfolgende Maßnahmen in die Länge zu ziehen, sondern diese möglichst parallel laufen zu lassen, um Bewerber sobald als möglich und so nachhaltig wie möglich beruflich integrieren zu können.

Um berufliche Weiterbildungsmaßnahmen auch bei einem begrenzten Budget im größeren Umfang finanzieren zu können, wird im Rahmen der Vermittlungsbemühungen weitestgehend auf die Zahlung von Eingliederungszuschüssen verzichtet (Ausnahme: Zahlung von Eingliederungszuschüssen für Personen, die am ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose teilnehmen). Es sollen nicht Defizite kompensiert sondern Stärken herausgearbeitet werden!

Auf Bildung als Prävention gegen Arbeitslosigkeit zu setzen, gilt besonders bei den unter 25-jährigen. Wie schon in den Jahren zuvor werden u. a. für einen neuen Ausbildungsbeginnjahrgang 35 Plätze für Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen gemäß dem kooperativen Modell im Verbund mit Unternehmen des regulären Arbeitsmarktes bereitgestellt. Hierdurch soll

auch leistungsschwächeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit gegeben werden eine vollwertige Ausbildung zu absolvieren.

Das Förderprogramm "Generation Gold – 50plus" geht 2015 in das letzte Förderjahr. Wie in den vergangenen Jahren wird das Jobcenter dieses Instrument zur Integration älterer Bewerber intensiv nutzen. Zudem sollen die notwendigen und erforderlichen Strategien entwickelt werden, um die positiven Projekterfahrungen in das Regelgeschäft übertragen zu können.

Im Rahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung von Neubewerbern und Rechtskreiswechslern als eigenständige Dienstleistung, wird das Jobcenter Kreis Gütersloh auch künftig eigene Ressourcen und Kompetenzen intensiv nutzen. Aufbauend auf dem Erfolg des Projektes "Mein Job" wird der sogenannte „Work-First-Ansatz“ nun an allen 3 Standorten praktiziert und am Standort Gütersloh weiter ausgebaut werden. Bisher konnten von 138 Bewerbern 42 Bewerber innerhalb von 6 Wochen in Arbeit vermittelt werden, welches einer Integrationsquote von 30,4% entspricht. Bei 27 Bewerbern (64,3%) führte die Arbeitsaufnahme zu einer Abmeldung der Bedarfsgemeinschaft aus dem Leistungsbezug. Zum Vergleich: im gleichen Zeitraum konnte ein persönlicher Ansprechpartner in der Arbeitsvermittlung eine Integrationsquote von 22,0% erreichen.)

Unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen, mit dem zuvor dargestellten Mitteleinsatz, wurde ein Instrumentenportfolio für das Jahr 2015 entwickelt, das den aktuellen Herausforderungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gerecht wird.

3.3 Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen im Kreis Gütersloh beträgt 40,2% (NRW: 46,2%). Unter ihnen beläuft sich der Anteil der Teilzeitbeschäftigten auf 45%.

So ist es zunächst wenig überraschend, dass von 3.040 Integrationen, die im Jahr 2013 erzielt worden sind, 62% auf Männer und lediglich 38% auf Frauen entfallen. Da Frauen, insbesondere alleinerziehende, wegen der notwendigen Kinderbetreuung deutlich häufiger Einschränkungen in der Vermittelbarkeit aufweisen, sind sie auch bei der Inanspruchnahme der Förderleistungen bisher unterrepräsentiert (40,4% bei Frauen, 59,6% bei Männern).

Eine wesentliche Herausforderung zur Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist es daher, die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung verstärkt so einzusetzen, dass die Lebensverhältnisse der erziehenden und pflegenden Leistungsberechtigten stärker berücksichtigt werden. Gerade in der Beratungs- und Vermittlungsarbeit von Integrationsfachkräften müssen geschlechtsspezifische Besonderheiten erkannt und verstanden werden und in den Integrationsprozess einfließen.

Um den geschlechterdifferenzierten Anforderungen gerecht zu werden, müssen geschlechtsspezifische Angebote und Maßnahmen im Jobcenter vorgehalten und ausgebaut werden, um den Nachteilen auf dem Arbeitsmarkt gezielt entgegen zu wirken. Hierzu gehören Angebote wie

- die frühzeitige Aktivierung junger Mütter und Väter mit Kindern unter drei Jahren zur (Teilzeit) Ausbildung oder Erwerbsarbeit,
- spezielle Informationsveranstaltungen für geringfügig Beschäftigte,
- Qualifizierungs- und Umschulungsangebote in Teilzeit,
- die Unterstützung und Beratung durch Spezialisten/innen für alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte,
- sowie eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den in Fragen der Gleichstellung im Erwerbsleben tätigen regionalen und überregionalen Stellen.

Durch die Beteiligung der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) wird sichergestellt, dass die gesetzliche Verpflichtung, das Querschnittsthema „Gender Mainstreaming“ oder das „Einbringen der Geschlechterfrage in den Hauptstrom“ bei allen Planungen, Durchführungen und Entscheidungen im Jobcenter Kreis Gütersloh Berücksichtigung findet.

4. Ausblick

Wie bereits unter Punkt 1.1 beschrieben, sind die Prognosen der Wirtschaftsinstitute gegenüber dem Vorjahr zurückhaltender. Hiervon dürften insbesondere die exportstarken Branchen des Kreises Gütersloh betroffen sein.

Die steigende Anzahl an Bedarfsgemeinschaften einerseits und die Reduzierung verfügbarer Eingliederungsmittel für Neumaßnahmen andererseits, erfordern optimale Prozesse und Schwerpunktsetzungen, um eine bestmögliche Zielerreichung zu gewährleisten.